

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.05.2007

**541.**

### **Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter betreffend Mutterschaftsurlaub, Rückvergütung von Entschädigungen**

Am 24. Januar 2007 reichte Gemeinderätin Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/35 ein:

Am 10. September 2004 sagte das Schweizer Volk ja zum Mutterschaftsurlaub. Mit der Einführung des neuen Erwerbersatzgesetzes EOG erhalten die erwerbstätigen Mütter ab dem 1. Juli 2005 einen zu 80% bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Für die Arbeitgeber, in diesem Falle die Stadt Zürich, bringt dieser längst fällige Fortschritt eine finanzielle Entlastung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mutterschaftsentschädigungen der EO, welche während eines Jahres, bzw. seit dem 1. Juli 2005 der Stadtverwaltung rückvergütet wurden?
2. Wie gross ist das Volumen der Lohnfortzahlungen bei Mutterschaft insgesamt, welche die Stadt im letzten Jahr (2006) bzw. seit dem 1. Juli 2005 ausgerichtet wurden?
3. Wie schlägt die Rückvergütung durch die EO-Kasse zu Buche (im Vergleich zurzeit vor dem 1. Juli 2005)? Oder anders gefragt: Wie gross sind die „Einsparungen“ der Stadt Zürich in Form von Minderausgaben für Mutterschaftsurlaube gegenüber der Zeit vor dem 1. Juli 2005? (falls keine genauen Zahlen erhältlich sind, bitte um eine Einschätzung oder Hochrechnung)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Seit dem 1. Juli 2005 bis zum 30. März 2007 hat die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) der Stadt Zürich für 497 angestellte Mütter Mutterschaftsentschädigungen von insgesamt Fr. 5 638 000.-- rückvergütet. Per Stichtag 30. März 2007 waren weitere 86 Gesuche über einen Auszahlungsbetrag von Fr. 1 080 000.-- bei der SVA angemeldet, aber noch nicht ausbezahlt.

Die Höhe der durchschnittlichen, jährlichen Zahlungen lässt sich zurzeit noch nicht zuverlässig ermitteln. Dies ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Einerseits liegen zwischen dem Geburtstermin und der Auszahlung der Vergütung durch die SVA vier bis sechs Monate. Zahlungen Anfang Jahr sind demnach auf Geburten im letzten Jahr zurückzuführen. Andererseits werden Mutterschaftsentschädigungen von Ende Jahr erst im folgenden Jahr rückvergütet. Hinzu kommt, dass die Geburtenzahlen ausgeprägte und unvorhersehbare saisonale Schwankungen aufweisen. Anhand der bislang vorliegenden Erfahrungszahlen lässt sich daher noch keine zuverlässige Aussage über die durchschnittlichen Zahlungen machen.

**Zu Frage 2:** Die Stadt gewährt ihren Arbeitnehmerinnen einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei 100 Prozent des bisherigen Lohnes. Die Ausgleichskasse zahlt für einen Zeitraum von 14 Wochen 80 Prozent des vor der Geburt erzielten durchschnittlichen Lohnes der Angestellten, höchstens aber Fr. 172.-- pro Tag. Dies entspricht einem Taggeld für ein Maximaleinkommen von Fr. 6450.--. Bei besser verdienenden Angestellten ist die Belastung der Stadt demnach grösser.

Da das EDV-System der Lohnadministration nicht ausweist, ob ein Lohn während eines Mutterschaftsurlaubes bezahlt wird, lässt sich die Höhe der ausgerichteten Lohnfortzahlungen nur von den Rückzahlungen der Ausgleichskasse ableiten. Demnach kann der Betrag der Lohnfortzahlungen zwischen dem 1. Juli 2005 bis zum 30. März 2007, gestützt auf den Be-

trag der abgerechneten Mutterschaftsentschädigungen, bei einer Ungenauigkeit von etwa 5 Prozent, bei Fr. 8 400 000.-- angesetzt werden.

**Zu Frage 3:** Seit Einführung der Mutterschaftsentschädigung auf Bundesebene belaufen sich die Einsparungen der Stadt Zürich auf Fr. 5 638 000.--. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass mittelfristig mit einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Erwerbsersatzordnung zu rechnen ist, was zu einer Minderung der Nettoeinsparungen führen wird. Auf die Erhöhung dieser Beiträge hat der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zur Referendumsabstimmung hingewiesen (BBI 2003, 1116).

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**